

Flensburg, 25/10/2016

Auch der Tod ist nicht umsonst

„My way“, gesungen am offenen Grab von einem Elvis Imitator. Ein Ozean aus weißen Rosen über dem Sarg. Oder lieber verstreute Asche auf dem offenen Meer? Viele Menschen wissen genau, wie sie sich ihr eigenes Begräbnis vorstellen, doch die wenigsten sagen das offen. Mit seinen Lieben über den Tod zu sprechen, ist wie die Sache mit dem Sport: Es kostet Überwindung, aber danach wird man mit einem guten Gefühl belohnt.

Bestattungen können teuer werden

Wenn die Hinterbliebenen erst aus dem Testament oder der Vorsorgevollmacht von den Wünschen des Verstorbenen erfahren, ist die Bestattung meist schon vorbei. Wer sicher gehen möchte, dass die eigene Beerdigung abläuft wie gewünscht, sollte das vorsorglich mit einem Bestatter besprechen und vertraglich festlegen. Trotz des sensiblen Themas empfehlen wir auch hier Preisvergleiche. Denn: Der Tod gehört zu den kostspieligen Angelegenheiten des Lebens.

Klarheit schaffen und die Familie entlasten

Wichtig dabei sind folgende Besonderheiten: Im Bestattungsvorsorgevertrag werden alle Einzelheiten vom Ablauf über Umfang bis hin zu persönlichen Wünschen für das Begräbnis festgehalten. Damit nimmt man Angehörigen die Bürde der Entscheidung ab und schafft Klarheit. Die Kosten für Sarg, Trauerrede, Musik, Blumenschmuck, Grabstätte oder anderes können Sie im Vertrag festhalten. Viele Bestatter drängen auf Vorkasse, die jedoch bei Auflösung oder Konkurs eines Instituts verloren wäre. Niemand muss diese Leistungen im Voraus bezahlen.

Sparbuch oder Treuhandkonto

Die Verbraucherzentrale empfiehlt, den vom Bestattungsunternehmen veranschlagten Betrag auf ein Sparbuch mit Sperrvermerk einzuzahlen oder

auf einem Treuhandkonto zu hinterlegen. Vorteile: Das Kapital wird verzinst und sicher vor den Erben angelegt, der Bestatter erhält die zweckgebundene Summe, um das Begräbnis wie gewünscht zu gestalten. Liegt kein Bestattungsvorsorgevertrag vor, ist es an den Erben, die Einzelheiten zu planen. Auch hier gilt es, die Kosten im Blick zu behalten und mehrere Angebote einzuholen.

Preisangaben unter Verschluss

Das ist offenbar eine Herausforderung, wie eine Marktrecherche der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern von 2014 zeigt. Auf Anfrage informierten die Bestatter bereitwillig über ihr Angebot. Als die Verbraucherschützer die Verträge prüfen wollten, stellten sich aber viele Institute stur und hielten die Unterlagen zurück. Auf noch mehr Ablehnung traf das Anliegen, Vertragsmuster zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Nur zehn Prozent der angeschriebenen Bestatter gaben ihre Vertragsunterlagen heraus. Das macht misstrauisch.

Institute, die ihre Kosten nicht transparent machen, sollte man nicht beauftragen. Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein macht sich daher auf politischer Ebene dafür stark, dass alle Preise im Internet veröffentlicht werden müssen, damit Sie vergleichen können. Einige Bestattungsunternehmen haben ihre Angebote bereits auf Vergleichsportalen wie bestatterpreisvergleich.de oder bestattungen.de veröffentlicht – dort finden Sie erste Anhaltspunkte für Leistungen und Preise.

Weitere Informationen findet man auch in der Broschüre „Was tun wenn jemand stirbt“ der Verbraucherzentralen oder dem Sonderheft „Bestattung“ der Stiftung Warentest. Beide Hefte können in der Verbraucherzentrale Flensburg erworben werden.